

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

### **Zu TOP : 9.1**

#### **Schaffung von Kurzparkzonen vor städtischen Ämtern**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0096/2017**

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass das Wort „keine“ unter dem Punkt finanzielle Auswirkungen durch folgende Worte ersetzt werden soll: ca. 2000 €, finanziert aus TH 15, Produkt 54.1.01, Sachkonto: Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.

Herr Adomeit und Herr Riedel erklären ihre Zustimmung zu dem Antrag.  
Herr van Slooten hinterfragt die Definition von Kurzzeitparken. Aus seiner Sicht ist die Zeiteinschätzung schwierig.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass es gerade in den Sommermonaten für Stralsunder schwierig ist, einen Parkplatz zu finden, um notwendige Behördengänge zu erledigen. Bei der Einrichtung der Kurzparkzonen vertraut er der Verwaltung, auch was eine zeitliche Limitierung betrifft.

Herr Jungnickel hinterfragt ebenfalls die Zeitspanne des Parkens.  
Frau Bartel regt an, noch einmal über den Antrag nachzudenken.

Herr Butter spricht sich für den Antrag aus.

Herr van Slooten stellt in Frage, ob es beispielsweise in der Badenstraße möglich ist, Kurzzeitparkzonen einzurichten, ohne die Anzahl der Bewohnerparkplätze zu verringern.  
Er beantragt die Verweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss.

Herr Suhr schließt sich Herrn van Slooten an.

Herr Haack spricht sich für den Antrag aus und gegen eine Verweisung in den Ausschuss.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag AN 0114/2017 zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2017-VI-06-0659

Abschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0096/2017 mit dem Änderungsantrag AN 0114/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Altstadtbereich Kurzparkzonen vor Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr während der Öffnungszeiten einzurichten. Diese sind für die Erledigung und Einhaltung von Terminen im jeweiligen Amt dringend notwendig.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0660

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 10.10.2017